

Bearbeiter: Beutling, Solveig
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte Bereiche: Bürgermeister

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
29.08.2023	171/2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	12.09.2023					
Stadtrat öffentlich	20.09.2023					

Betreff:

Zeitschiene zur Auf- und Feststellung der fehlenden Jahresabschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Zeitschiene zur Aufstellung und Feststellung der rückständigen Jahresabschlüsse:

Haushaltsjahre, welche abgeschlossen werden	Abschluss im Haushaltsjahr	Feststellungsbeschluss im Jahr
2015	2023	2024
2016	2023	2024
2017	2024	2025
2018	2024	2025
2019	2025	2026
2020	2025	2026
2021	2025	2026
2022	2026	2027
2023	2027	2028
2024	2027	2028
2025	2027	2028
2026	2028	2029
2027	2029	2029
2028	2029	2029

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit an der Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016, welche in diesem Jahr aufgestellt und zur Prüfung an das örtliche Rechnungsprüfungsamt übergeben werden sollen. Gleichzeitig werden Vorbereitungen für die Jahresabschlüsse der folgenden Jahre bearbeitet.

In den Jahren 2026 und 2028 ist die Erstellung von nur je einem Jahresabschluss vorgesehen, da in diesen Jahren parallel dazu ein Haushaltsplan erarbeitet werden muss. In 2024 muss zwar auch ein Haushaltsplan erarbeitet werden, aber durch die bereits erfolgten Vorbereitungen für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sollen diese beiden Jahre in 2024 abgeschlossen werden.

Ein wesentlicher Grund für die Rückstände ist die Mehrbelastung der Mitarbeiter(innen) sowohl der Fachämter als auch der des Amtes für Finanzen seit der Doppikeinführung.

Im für die Aufstellung der Jahresabschlüsse zuständigen Amt hat es immer wieder personelle Änderungen und Ausfälle durch Krankheit, Elternzeit und Fluktuation gegeben. Der kurzfristige Ersatz von Mitarbeiter(innen) durch geeignetes Personal ist äußerst schwierig. Hinzu kommen immer wieder neue Aufgaben und Probleme, wie z.B. die Einführung §2b UStG, erheblicher Mehraufwand im Rahmen der Buchhaltung durch kurzzeitige Mehrwertsteuersenkung, Regelungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie, die Grundsteuerreform, Veränderungen bei der Gewerbesteuer- verzinsung.

Das Landratsamt Landkreis Leipzig hat mitgeteilt, dass abzuschließende Verwaltungsvereinbarungen zur Zeitschiene der Auf- und Feststellung der fehlenden Jahresabschlüsse durch den Stadtrat zu beschließen sind. Das Schreiben des Landratsamtes vom 04.08.2023 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister